

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
DIE ALLGEMEINEN SOFTWARE- LIEFER- UND VERKAUFSBEDINGUNGEN SIND BESTANDTEIL DIESER AGB.
gültig ab 12.12.2004 - vorhergehende Ausgaben werden ersetzt

1. GEGENSTAND DES VERTRAGES

- 1.1 IT bietet dem Kunden eine breite Palette von Dienstleistungen in den Bereichen Sprachtelefonie, Faxübertragung und Datenübertragung über das von IT betriebene Kommunikationsnetz (in der Folge als IT Telekommunikationsnetz bezeichnet) an.
1.2 Die Annahme des Kundenantrages seitens IT erfolgt durch ausdrückliche schriftliche Annahmeerklärung durch IT, kann einen Kundenantrag in begründeten Fällen ablehnen. Ein etwaiges Schweigen von IT über den Kundenantrag gilt nicht als Annahme. Zwingende Bestimmungen des § 69 TKG 2003 werden nicht ausgenommen.
1.3 IT schließt mit Kunden nur zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ein Lieferverhältnis ab. Die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und IT kann Leistungen, einschließlich der schriftlichen oder mündlichen Zustimmung des Kunden zu den AGB, werden diese AGB Vertragsinhalt für die gesamte Geschäftsbeziehung ausschließen. Mit der schriftlichen oder mündlichen Zustimmung des Kunden zu den AGB werden diese AGB Vertragsinhalt für die gesamte Geschäftsbeziehung ausschließen. Mit der schriftlichen oder mündlichen Zustimmung des Kunden zu den AGB werden diese AGB Vertragsinhalt für die gesamte Geschäftsbeziehung ausschließen.
1.4 Einstellung erwachsen dem Kunden grundsätzlich keine Ersatzansprüche, soweit das Kundenguthaben gemäß § 25 TKG 2003 erhalten bleibt. Sonstige gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.
1.5 Vollständige Änderungen sind, spätestens jedoch 5 Werkzeuge vor Wirksamwerden der Ruffnummern-Adressänderung, mitzuteilen. Sollte aufgrund von Adressänderungen seitens des Kunden die Telekommunikationsleistung nicht verfügbar sein, so kann IT dafür nicht haftbar gemacht werden.

2. DIE IT-PRODUKTE

Die Leistungen werden durch IT aufgrund der jeweiligen Bestellung einzelner Services durch den Kunden, elektronisch und/oder schriftlich, erbracht. Es gelten die Beschreibungen für die einzelnen Produkte. IP- und Directline sind verschiedene Zugangswege zur Nutzung des IT-Telekommunikationsnetzes über Sprachtelefonie und Faxübertragung. IT bietet grundsätzlich Voll- oder Voiceover-IP-Verbindungen an. IP-Verbindungen (Secure) Einzelfall kann die Anbindung auch auf andere Art realisiert werden.

3. ENTGELTZAHLUNG

- 3.1 Es gelten die in den Entgeltbestimmungen enthaltenen Preise für die einzelnen Produkte.
3.2 Eine Leistungserbringung erfolgt erst nach vollständiger Zahlung der im Kundenantrag angeführten Bestellung.
3.3 Grundsätzlich wird IT dem Kunden monatlich gesetzliche Bestimmungen hinsichtlich elektronischer Rechnung entsprechend oder per Post übermitteln. Andere Abrechnungszeiträume sind zulässig, soweit nicht die Monate ab Abrechnungsbildung und nicht die Monate ab Rechnungsstellung ab Erhalt der Zahlung fällig. Abweichende Fristen ergeben sich aus der jeweiligen Rechnung. Die für die Erbringung des IT-Telekommunikationsdienstes vom Kunden an IT zu bezahlenden Leistungen sind im Preis der Produktpreislisten in Euro-Beträgen angeführt. Die Zahlung erfolgt nach Vereinbarung durch Banküberweisung, einen vom Kunden genannten Bankkonto, Kreditkarte oder per Hand.
3.4 Sollten im Kundenantrag nicht vorgesehene Leistungen von IT erbracht werden, so werden diese getrennt abrechnungsgemäß und werden gesondert gesonderten Vereinbarungen in Rechnung. Die Vereinbarung über den Preis vorgenommen, so wird IT ein Entgelt gemäß den dann aufliegenden Preislisten in Rechnung stellen.
3.5 Wenn ein Fehler festgestellt wird, aufgrund dessen die richtige Entgelt nicht ermittelt werden lässt wird IT für den betreffenden Zeitraum ein Entgelt bestimmen, das den durchschnittlichen Kommunikationsdienstes durch den Teilnehmer für den durch den Fehler verursachten Zeitraum entspricht. Dieses Durchschnittsentgelt wird grundsätzlich auf Basis der letzten Monatsrechnung berechnet.
3.6 Der jeweilige Preis an Endverbraucher im Sinne des KStG enthält die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer.

4. ZAHLUNGSMODALITÄTEN

- 4.1 Der Kunde erhält von IT jedenfalls monatlich eine Rechnung über die über das IT-Telekommunikationsnetz in Anspruch genommenen Dienstleistungen. Zusätzlich erhält der Kunde einen Einzelentgeltnachweis, der die Bestimmungen der §§ 10, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.
4.2 Einzugsermächtigungsverfahren.
4.3 Allfällige Einwendungen gegen die Rechnung müssen grundsätzlich schriftlich und in der Rechnung. Die Unterlassung der Geltendmachung innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erhalt der Rechnung gilt als Anerkennung der Rechnung. Für Einkunden im Sinne des KStG wird IT dem Kunden aus drücklicher Weise Frist und Ausmaß mögliche Rechtsfolgen hinweisen.
4.4 Bei Verzugs sind Verzugszinsen in Höhe von 12 % Basiszinssatz gemäß § 1 Abs 1 Euro-Justiz-Begleitgesetz (Basiszinssatz) oder die Diskontsatz der Europäischen Nationalbank (ersetzt) sowie allfällige Mahngebühren und Kosten der Rechtsverfolgung, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu bezahlen.
4.5 IT ist berechtigt, den Zugang nach vorheriger schriftlicher Androhung Nachfrist von zwei Wochen bis zur Begleichung des ausstehenden Betrags zu unterbinden. Für die sich aus dieser Unterbrechung ergebende Konsequenzen für den Kunden übernimmt IT keine Verantwortung oder Haftung.

5. HAFTUNG VON IT

- 5.1 Die Haftung von IT für Gewährleistung und Schadensersatz ist in Punkt 5.4 festgelegt und beschrieben. Darüber hinausgehende Haftungen bestehen nur bei grober Fahrlässigkeit, die zu Personenschäden, und zwar jeweils im gesetzlichen festgelegten Ausmaß. Eine Haftung von IT für entgangene Erlöse oder Folgeschäden in jedem Fall ist ausgeschlossen.
5.2 IT ist jedenfalls nicht für nicht zustandgekommene Verbindungen, Unterbrechungen, Störungen oder Schäden verantwortlich, die auf folgenden Umständen beruhen:
a) Unterbrechung der Leistungen durch übliche Wartungsarbeiten
b) Störungen oder Unterbrechungen, die vom Kunden verursacht werden, insbesondere wenn diese in der Leistung von Vereinbarung erfolgen
c) Störungen der internen Telefonanlage bzw. des Netzwerkes durch andere Betreiber
d) Störungen verursacht durch andere Netzbetreiber, die sich nicht der Erbringung der IT sind
e) Schäden, die durch Umstände eintreten, die außerhalb der Einflussmöglichkeiten von IT liegen
f) Störungen oder Unterbrechungen die aufgrund spezieller Anschlüsse von Internetautoverbindungen verursacht werden
g) Allfällige gesetzliche Gewährleistungsansprüche bei unzulässiger Erbringung
5.3 IT ist nicht für die Funktionsfähigkeit der Telefonanlage des Kunden, die Funktionsfähigkeit des Endnutzers oder des Endnutzers, die Funktionsfähigkeit anderer Netzbetreiber verantwortlich, soweit es sich nicht um Erfüllungsgemäßen der IT handelt.
5.4 Soweit IT aus anderen als den in § 5.1 genannten Gründen aus dem Anschlussvertrag zu entgangene Nutzung des IT-Telekommunikationsnetzes, die einvernehmlich mit EURO PRO Wochentag vereinbart, als Wochentag zählen (Freitag, an denen der Kunde mindestens sechs Stunden am Tag seinen Betrieb aufrecht erhält, keinesfalls aber

Samstage, Sonntage und gesetzliche Feiertage. Zwingende Konsumentenschutzrechtliche Bestimmungen bleiben unberücksichtigt.
5.5 Eine Haftung von IT für Schäden die durch unbenutzte bzw. missbräuchliche Verwendung von Leistungsleistungen, technischen Geräten und dergleichen entstehen bzw. entstehen könnten, ist ausgeschlossen.
5.6 IT haftet nicht für Übertragungsinhalte, wird jedoch bei missbräuchlicher Verwendung der Einrichtungen, die zur Übertragung von Inhalten dienen, zur Verhinderung der Übertragung von Inhalten, ist jeglicher Schadenersatz ausgeschlossen.
5.7 Die oben 2. dargestellten Dienste sind grundsätzlich wartungsfrei. Störungen im eigenen Verantwortungsbereich von IT, die von IT verursacht wurden, werden kostenlos behoben. Im Falle von Service werden, IT wird die Behebung von im eigenen Verantwortungsbereich liegenden technischen Störungen innerhalb von 4 Stunden anstreben.

6. VERTRAGSDAUER

- 6.1 Das Vertragsverhältnis beginnt mit der schriftlichen Annahme des entsprechenden Kundenantrages bzw. mit dem Beginn der Leistungserbringung durch IT und kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zu jeder beliebigen Zeit einseitig aufgekündigt werden, erstmals mit Ablauf des ersten Monats ab dem Tag der schriftlichen Annahme.
6.2 IT ist auch berechtigt die Leistungserbringung mit sofortiger Wirkung ohne vorherige Ankündigung auszusetzen, wenn die Voraussetzungen für ein Konkursverfahren mangels Deckung der Verfahrenskosten vorliegt. Falls Umstände bekannt werden, die die Erfüllung der Leistungserbringung gefährden, kann IT die Leistungserbringung nach einer zweiwöchigen Nachfrist für die Zahlung der fälligen Rechnungen anfordern und nach deren erfolglosem Ablauf die Leistungserbringung einstellen.
6.3 ANÄNDERUNG DER ALLGEMEINEN VERTRAGSBEDINGUNGEN UND ENTGELTE
6.3.1 Werden Anschlüsse erweitert (zusätzliche Rufnummern) oder zusätzliche Telekommunikationsleistungen hinzugefügt, so gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch für die Erweiterung, der zusätzliche Rufnummern und zusätzliche Leistungen.
6.3.2 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Entgelte können auch ohne Änderung des Umfangs der Leistungen auf andere Weise geändert werden. Legt IT allgemein für Kunden neue Geschäftsbedingungen vor, so sind diese durch den Kunden zu bestätigen. Der Kunde übernimmt, gemäß § 25 Abs. 3 TKG 2003, die wesentlichen Inhalte der neuen Geschäftsbedingungen im Monat vor Inkrafttreten der Änderung in Abgabe der Form der schriftlichen Annahme. Der Kunde periodisch erstellte Rechnung, dem Kunden mitgeteilt. Gleichzeitig wird IT den Kunden auf den Inhalt der Rechnung und auf die Möglichkeit, die Rechnung zu beanstanden, sowie darauf, dass er berechtigt ist, den Vertrag bis zur schriftlichen Annahme der neuen Bedingungen, der Volltext der Änderung wird auf Verlangen zugesandt.

7. VERTRAULICHKEIT UND DATENSCHUTZ

- 7.1 Beide Vertragsparteien werden Geschäftsgeheimnisse, die ihnen durch den Vertrag bekannt werden, vertraulich behandeln. Insbesondere verpflichtet sie sich, Dritte nicht über den Inhalt der Vertragsbedingungen zu informieren. Die Erfüllung einer gesetzlichen Offenlegungspflicht, möglicherweise durch den Staat, im gesetzlichen Rahmen in Anspruch nehmen. Insbesondere wird er das Datenschutzgesetz (DSG 2000) einhalten.
7.2 Die Vertragsparteien werden Geschäftsgeheimnisse, die ihnen durch den Vertrag bekannt werden, vertraulich behandeln. Insbesondere verpflichtet sie sich, Dritte nicht über den Inhalt der Vertragsbedingungen zu informieren. Die Erfüllung einer gesetzlichen Offenlegungspflicht, möglicherweise durch den Staat, im gesetzlichen Rahmen in Anspruch nehmen. Insbesondere wird er das Datenschutzgesetz (DSG 2000) einhalten.
7.3 Die Vertragsparteien werden Geschäftsgeheimnisse, die ihnen durch den Vertrag bekannt werden, vertraulich behandeln. Insbesondere verpflichtet sie sich, Dritte nicht über den Inhalt der Vertragsbedingungen zu informieren. Die Erfüllung einer gesetzlichen Offenlegungspflicht, möglicherweise durch den Staat, im gesetzlichen Rahmen in Anspruch nehmen. Insbesondere wird er das Datenschutzgesetz (DSG 2000) einhalten.
7.4 Der Kunde stimmt ausdrücklich zu, dass die Weiterentwicklung, der Planung des Netzaufbaus, der Bedarfsanalyse, der Beratung der jeweiligen Kunden, der Entwicklung von Leistungsangeboten und Angeboten von Telekommunikationsdiensten von IT zur Verfügung gestellt werden. Die Weiterentwicklung, der Planung des Netzaufbaus, der Bedarfsanalyse, der Beratung der jeweiligen Kunden, der Entwicklung von Leistungsangeboten und Angeboten von Telekommunikationsdiensten von IT zur Verfügung gestellt werden. Die Weiterentwicklung, der Planung des Netzaufbaus, der Bedarfsanalyse, der Beratung der jeweiligen Kunden, der Entwicklung von Leistungsangeboten und Angeboten von Telekommunikationsdiensten von IT zur Verfügung gestellt werden.
7.5 Der Vertragspartner (Anschlussinhaber), im Zweifelsfall der Rufnummerninhaber, wird nur dann den Rufnummern den Zutritt zu den Übertragungseinrichtungen gestatten, der zur Inanspruchnahme von Leistungen der Übertragungseinrichtungen notwendig ist. Gegenüber IT haftet der Vertragspartner für die Erfüllung der Übertragungseinrichtungen, die von IT über den jeweiligen Anschluss erbracht werden. Die Haftung bezieht sich auch auf überlassenes Equipment bzw. die Entgeltzahlung für überlassenes Equipment. Die Haftung des Anschlussinhabers für die Erfüllung der Übertragungseinrichtungen bleibt unberührt.

WEITERE VERTRAGSMODALITÄTEN

- 1. Dritte zu überbinden oder einzelne Rechte an Dritte ohne Zustimmung von IT zu übertragen.
2. Die Vertragsparteien werden versuchen allfällige Differenzen einvernehmlich, z.B. im Wege der Streitbeilegung durch die Rufnummern- und Telekom Regulierungs GmbH, beizulegen. Für den Fall der Streitbeilegung wird die Zuständigkeit des Gerichts am Sitz der Gesellschaft vereinbart.
3. Die Geschäftswidrigkeit oder Ungültigkeit von Vertragsbestimmungen lässt die Geschäftswidrigkeit oder Ungültigkeit der Vertragsbestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien werden in einem solchen Fall die Geschäftswidrigkeit oder Ungültigkeit der Bestimmungen durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlich beabsichtigten Zweck möglichst nahe kommt.

RUFNUMMERANZEIGE, RUFNUMMERUNTERDRÜCKUNG

Information gemäß § 104 Abs. 4 TKG 2003:
a) Der anrufende Benutzer hat, außer bei Notrufen, die Möglichkeit, einzelne Rufnummern für jeden Anruf, entgeltfrei, zu unterdrücken.
b) Der anrufende Benutzer hat, außer bei Notrufen, die Möglichkeit, die Rufnummer der anrufenden Person zu unterdrücken.
c) Bei eingehenden Anrufen kann der angerufene Teilnehmer die Rufnummer selbstständig und entgeltfrei ablehnen.

STREITSCHLICHTUNG
Im Rahmen des § 122 TKG 2003 können Nutzer von Konflikten, die aus dem Zusammenhang mit dem Beschwerdefälle der Regulierungsbehörde vorliegen, RUFNUMMERN UND TELEKOM REGULIERUNGS-GMBH, Mariahilferstraße 100-100 Wien, Austria, kontaktieren.

Die EUROPÄISCHE NOTRUFNUMMER lautet: 112